

Antrag

der Abgeordneten Nicole Gohlke, Jan Korte, Agnes Alpers, Herbert Behrens, Dr. Rosemarie Hein, Dr. Lukrezia Jochimsen, Petra Pau, Jens Petermann, Raju Sharma, Dr. Petra Sitte, Dr. Kirsten Tackmann, Frank Tempel, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.

Hochschulzugang bundesgesetzlich regeln – Recht auf freien Zugang zum Master sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In diesem Wintersemester werden erneut tausende Studierwillige von den Hochschulen abgewiesen und erhalten keinen Studienplatz. Zusätzlich verstärkt wird dieses Problem durch die Aussetzung der Wehrpflicht und doppelte Abiturjahrgänge. Eine steigende und langfristig hohe Nachfrage von Studienplätzen in den kommenden Jahren wird durch einen wachsenden Anteil von Menschen mit Studienberechtigung, nicht zuletzt aber auch durch eine steigende Studierneigung ausgelöst. Daher besteht ein weitaus größerer Bedarf an zusätzlichen Studienplätzen als die Kultusministerkonferenz (KMK) für die erste und zweite Phase des Hochschulpaktes 2020 prognostiziert hat. So ist die Zahl der Erstsemester in Deutschland in der ersten Phase des Hochschulpaktes stetig gewachsen. Für die bereits laufende zweite Phase des Hochschulpaktes (2011 bis 2015) kann von über 568 000 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern (CHE Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH 2012) ausgegangen werden. Nach langem Drängen wurde die Prognose der Studienanfängerzahlen seitens der KMK im Januar 2012 auf 357 000 zusätzliche Erstsemester nach oben korrigiert, dennoch ist in den kommenden fünf Jahren ein Defizit von über 200 000 Studienplätzen für Studienanfängerinnen und -anfänger zu erwarten. Der Hochschulpakt 2020 ist also immer noch stark unterdimensioniert und wird dem tatsächlichen Bedarf nicht gerecht. Außerdem bedarf es einer weiteren Säule des Hochschulpaktes für die Planung und Schaffung von Masterstudienplätzen. Gut drei Viertel der Bachelorabsolventinnen und -absolventen streben einen weiteren Studienabschluss in Form eines Masterstudienganges an (HIS Hochschul-Informationssystem GmbH 2012). Diese hohen Übergangsabsichten zwischen dem Bachelor- und Masterstudium müssen in einer weiteren Säule des Hochschulpaktes 2020 Berücksichtigung finden und eine solide Ausfinanzierung muss sichergestellt werden. Bei der Kapazitätsermittlung und -finanzierung von Masterstudienplätzen müssen nicht nur die Studienabsolventinnen und -absolventen mit einem Bachelorabschluss, sondern beispielsweise auch jene mit einem Fachhochschuldiplom, die ein Masterstudium anstreben, mit einbezogen werden. Das bedeutet, dass weitaus mehr Masterstudienplätze geschaffen werden müssen, als die reine Absolventenzahl der Bachelorstudiengänge erwarten lässt.

Die seit Jahrzehnten andauernde Unterfinanzierung der Hochschulen sowie die Unterdimensionierung des Hochschulpaktes haben zudem Kapazitätsprobleme zur Folge, die die Hochschulen veranlassen, örtliche Zulassungsbeschränkungen auszusprechen. Im Wintersemester 2011/2012 waren rund 53 Prozent aller grundständigen Studiengänge örtlich zulassungsbeschränkt. Nach Angaben des Hochschulkompasses der Hochschulrektorenkonferenz unterliegen rund 33 Prozent der Masterstudiengänge an Universitäten und 46 Prozent an Fachhochschulen Zulassungsbeschränkungen. Gleichzeitig fehlen öffentlich zugängliche und transparente Angaben über weitere Zugangsbeschränkungen (Noten, Auswahlverfahren etc.). Zeitnahe Analysen könnten die vorhandenen Kapazitäten und Bewerberzahlen öffentlich dokumentieren, um einheitliche Kriterien und gleichwertige Bedingungen im Zulassungsverfahren zu schaffen. Die immer restriktiveren Zulassungsregeln (Eignungstests, Praktika, Motivationsschreiben etc.) haben in den letzten Jahren zu problematischen Verhältnissen bei der Besetzung von freien Studienplätzen und bei der sozialen Zusammensetzung der Studierendenschaft geführt. Die Deregulierung des Hochschulzugangs hat zudem zu einer unüberschaubaren Landschaft unterschiedlicher örtlicher Zulassungskriterien geführt. Der Versuch, diese durch die Entwicklung eines dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV), mit der auf Bundesebene die Firma T-Systems beauftragt wurde, handhabbar zu machen, ist zu einem Scheitern in Serie geworden. So bleiben trotz des Studienplatzmangels jedes Semester tausende Studienplätze unbesetzt. Darüber hinaus besteht ein weiteres Problem in der dezentralen Vergabe von Masterstudienplätzen. Völlig ungelöst ist derzeit noch die Vergabe bzw. bundesweite Koordinierung von Masterstudienplätzen.

Die Zulassungsbeschränkungen haben außerdem eine Verschärfung der sozialen Ausgrenzung zur Folge. Insbesondere Kinder aus Arbeiterfamilien und aus Familien mit niedrigeren Einkommen sind an den Hochschulen aufgrund formaler und faktischer Zugangshürden unterrepräsentiert. Während von 100 Akademikerkindern 71 den Hochschulzugang schaffen, sind es nur 24 Kinder aus Familien ohne akademische Tradition (19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks). Durch die durchweg einseitige Orientierung der Hochschulzugangsberechtigung am Abitur erhalten zudem viele Menschen erst gar nicht das Recht, sich auf einen Studienplatz zu bewerben. Zudem wurde der Ausbau der Möglichkeiten, über die eine Hochschulzugangsberechtigung erworben werden kann, sträflich vernachlässigt. Die Hochschulen sind immer noch nicht ausreichend für beruflich qualifizierte geöffnet. Nach wie vor haben viele Menschen, die eine berufliche Ausbildung erfolgreich absolviert haben, nicht das Recht, sich an einer Hochschule einzuschreiben. Für die meisten Studienfächer bestehen zudem sozial selektierende Zulassungs- und Zugangsbeschränkungen. Dies gilt auch für Masterstudiengänge. Die Übergangsquoten in ein Masterstudium liegen derzeit bei Absolventinnen und -absolventen aus Elternhäusern mit akademischem Bildungshintergrund höher als bei Absolventinnen und -absolventen ohne familiären akademischen Bildungshintergrund. Diese soziale Selektivität beim Übergang in die Masterstudiengänge führt dazu, dass der Masterabschluss Gefahr läuft, ein Eliteabschluss zu werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein Bundeshochschulzulassungsgesetz auf den Weg zu bringen, das folgende Gegenstände regelt:
 - a) Ein Studium ist ein Bildungsrecht und darf kein Privileg für wenige sein. Wer eine Studienberechtigung besitzt, hat das Recht, ein Studium im dem Fach seiner Wahl und wohnortnah aufzunehmen. Studienberechtigt sind auch diejenigen, die über eine berufliche Ausbildung gemäß dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder eine vergleichbare Ausbildung verfügen.

- b) Zulassungs- und Zugangsbeschränkungen müssen überwunden werden. Für grundständige Studiengänge entfallen jegliche Zugangsvoraussetzungen über die Studienberechtigung hinaus.
 - c) Das Recht auf einen Masterstudienplatz wird sichergestellt, zusätzliche Zugangsvoraussetzungen neben dem Bachelorabschluss sind auszuschließen. In Masterstudiengängen darf es über einen grundständigen Abschluss hinaus keine weiteren Zugangsvoraussetzungen geben.
 - d) Die Vergabeverfahren von Studienplätzen müssen transparent und gebührenfrei sein und dürfen nicht sozial selektiv wirken. Dabei haben Bund und Länder anzustreben, freie Studienplätze unverzüglich und unbürokratisch zu besetzen. Die Teilnahme der Hochschulen an einem bundesweiten, gebührenfreien und für die Bewerberinnen und Bewerber transparenten Zulassungsverfahren ist verbindlich im Rahmen des Bundeshochschulzulassungsgesetzes zu verankern. Im Mittelpunkt der Verfahren steht die Selbstbestimmung der Studienbewerberinnen und -bewerber. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die Vergabeverfahren in öffentlicher Verantwortung verbleiben und nicht durch private Anbieter gestaltet werden.
 - e) Studienanfängerinnen und -anfänger erhalten zukünftig schon mit der Zulassung zum Bachelorstudiengang die Zulassung zu einem darauf aufbauenden Masterstudiengang – sofern dies gewünscht wird an der gleichen Hochschule. Sie müssen das Recht erhalten, dieses Masterstudium innerhalb von 18 Monaten annehmen zu können, sofern sie das Bachelorstudium erfolgreich absolvieren. Sofern der Masterstudiengang Berufserfahrung voraussetzt, verlängert sich diese Frist entsprechend. Die gleichzeitige Zulassung zum Bachelorstudiengang und anschließenden Masterstudiengang erfolgt diskriminierungsfrei unter den Bewerbungen unabhängig von Wohnort und Bundesland, in dem die Studienberechtigung erworben wurde.
 - f) Die Entwicklung der Hochschulzulassungen wird von den Hochschulen und der Bundesregierung regelmäßig daraufhin evaluiert, ob Studierende aus Arbeiterhaushalten, aus Haushalten mit unterdurchschnittlichen Einkommen, mit Migrationshintergrund, mit Behinderung und weiblichen Geschlechts unterrepräsentiert sind. Bund, Länder und Hochschulen werden verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, der in der Unterrepräsentation zum Ausdruck kommenden gesellschaftlichen Ausgrenzung entgegenzuwirken;
2. gemeinsam mit den Ländern unverzüglich eine Aufstockung des bestehenden Hochschulpaktes zu vereinbaren, die verlässlich ein bedarfsdeckendes Angebot an qualitativ hochwertigen Studienplätzen sichert und dazu beiträgt, die strukturelle Unterfinanzierung des deutschen Hochschulsystems zu beenden. Der Hochschulpakt muss so erweitert werden, dass mehr Masterstudienplätze zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der Verhandlungen sollen in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz folgende Punkte verwirklicht werden:
- a) Der Hochschulpakt muss das Ziel erfüllen, jeder und jedem Studienberechtigten einen Studienplatz zu gewähren. Dafür muss die Zahl der zusätzlich zur Verfügung gestellten Studienplätze für das grundständige Studium auf mindestens 600 000 Studienplätze erhöht werden.
 - b) Der Hochschulpakt muss um eine weitere Säule ergänzt werden. Im Hinblick auf die hohen Übergangsquoten zwischen dem Bachelorstudiengang und Masterstudiengang müssen für die Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die ein Masterstudium absolvieren möchten, entsprechende Masterstudienplätze geschaffen werden. Bei der Planung von Studienplät-

- zen für die Masterstudiengänge müssen nicht nur die Absolventenzahlen der Bachelorstudiengänge einbezogen werden, es müssen auch ausreichend Kapazitäten für Absolventinnen und Absolventen anderer Studiengänge, die eine zusätzliche Qualifikation durch ein Masterstudium anstreben, geschaffen werden. Dabei müssen den Hochschulen ausreichende finanzielle Spielräume eingeräumt werden, um vor dem Hintergrund der Analyse lokaler Bedingungen und Übertrittsneigungen auch kurzfristig Masterstudienplätze bereitstellen zu können.
- c) Die Studienplatzkosten im Rahmen des Hochschulpaktes müssen den realen Kosten eines durchschnittlichen Bachelor- und Masterstudiums angepasst werden, sowohl im Hinblick auf die Kosten je Studienjahr als auch auf die Studiendauer. Dabei ist nach Fächergruppen zu unterscheiden, damit auch in kostenintensiveren Studiengängen ausreichend neue Studienplätze geschaffen werden können. Bei Ländern, die allgemeine Studiengebühren erheben, sind die Einnahmen vom Bundeszuschuss abzuziehen.
 - d) Auf die derzeitigen Studienplatzkosten muss ein Zuschuss zur Verbesserung der Betreuungssituation und der Lehre aufgeschlagen werden.
 - e) Das Kapazitätsrecht darf nicht abgeschafft, sondern muss reformiert werden. Die Hochschulen müssen begründet darlegen, dass sie keine zusätzlichen Kapazitäten besitzen, wenn sie Bewerberinnen oder Bewerber abweisen. Eine strukturelle Trennung der Hochschulen in Forschungsuniversitäten mit niedriger Lehrleistung und Lehrhochschulen muss verhindert werden, indem das Kapazitätsrecht wie bisher grundsätzlich die gleichen Anforderungen stellt.
 - f) Der Deutsche Bundestag wird an den Verhandlungen zum Hochschulpakt beteiligt.
 - g) Die bundesweite Förderung von Studienplätzen ist durch den Bund dauerhaft sicherzustellen. Hierzu muss das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern aufgehoben werden;
3. Informationen über beruflich qualifizierte Studierende und Zulassungs- und Zugangsbedingungen zu Bachelor- und Masterstudiengängen systematisch aufzuarbeiten sowie eine Bedarfsanalyse und Kapazitätsberechnung für Bachelor- und Masterstudiengänge in einem halbjährlichen Turnus zu veröffentlichen. Daneben sind Untersuchungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Studierende, die ihren Weg an die Hochschulen über ihre berufliche Qualifikation finden, in Auftrag zu geben;
 4. dem Deutschen Bundestag quartalsweise über den Verlauf der in Nummer 3 aufgeführten Analysen bzw. Untersuchungen schriftlich zu berichten.

Berlin, den 26. September 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion